



Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den Jugendwagen der Gemeinde Thundorf

Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der Wiederaufnahme des Betriebs des Jugendwagens Thundorf sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Die Wiederaufnahme des Angebots des Jugendwagens bezweckt:

- Die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Jugendlichen.
- Die Entlastung der Familien.
- Die Unterstützung familienergänzenden Angebote.
- Die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie.

Informationen zum Jugendwagen

- | | |
|--------------------------|---|
| - Zielgruppe | Jugendliche im Alter von 12 – 16 Jahren |
| - Gruppenzusammensetzung | wechselnd |
| - Gruppengröße | variierend bis ca. 15 Jugendliche |
| - Öffnungszeiten | Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 18.00 – 22.00 Uhr |

Massnahmen

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schulen die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau, zunimmt sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 1.5 Meter zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.
Erwachsene sollten die Einrichtung meiden, es sei denn, sie sind bezüglich des Pikettdienst involviert.
- Jugendliche, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause.

Information

- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und im Jugendwagen aufgehängt.

Rückverfolgbarkeit

- Es wird eine Präsenzliste geführt für die Erfassung von: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
- Die Jugendlichen werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

Handhygiene

- Beim Eingang steht ein Händedesinfektionsmittel. Die Jugendlichen benutzen dieses vor und nach der Nutzung des Jugendwagens.
- Ein geschlossener Abfalleimer wird aufgestellt.

Verpflegung

- Die Jugendlichen bringen ihre Verpflegung selber mit, es werden keine Speisen, Getränke unter den Jugendlichen geteilt.

Reinigung

- Kontaktstellen wie Türklinke, Lichtschalter, Ablageflächen, «Tschüttelikasten», Sitzgelegenheiten, Festbankgarnitur werden vom Pikettdienst am Abend des Öffnungstages desinfiziert.
- Der Raum wird am Abend des Öffnungstages gelüftet.
- Der Abfalleimer wird vom Pikettdienst am Abend des Öffnungstages geleert.

Verbindliche Massnahmen zur Einhaltung des gesetzlichen Rahmens

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben des Kanton Thurgau.

Zuständige Personen

Kanton Thurgau Departement für Erziehung und Kultur Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen
Pascal Mächler Regierungsgebäude Frauenfeld 058 345 57 61

Gemeinde Thundorf Priska Rietmann 079 566 31 39

Thundorf, 10. August 2020